

Beitragsordnung



TSV Tarp e.V. seit 1920

BEITRAGSORDNUNG

I. BEITRÄGE

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	mtl.	10,00 €
2. Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige u. Zivildienstleistende auf Nachweis	mtl.	10,00 €
3. Erwachsene ab 18 Jahre	mtl.	15,00 €
4. Familien	mtl.	32,00 €
5. Passiv	jährlich	50,00 €
6. Spartenbeitrag Schwimmen	jährlich	60,00 €
7. Entgelt für nicht leigestete Arbeitsstunden Tennis (pro Stunde)		12,50 €
8. Gästebeitrag Tennis:	pro Stunde 8,00 € (max. 16,00 € pro Stunde)	

II. AUFNAHMEGEBÜHR

Bei Neueintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

III. ERMÄSSIGTE BEITRÄGE

Nach gestelltem und vom Vorstand genehmigtem Antrag wird der Beitrag mit Wirkung für ein Jahr wie folgt gesenkt Harz IV-Empfänger auf Nachweis

1. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	mtl.	5,00 €
2. Erwachsene ab 18 Jahre	mtl.	7,50 €
3. Familien	mtl.	16,00 €

IV. BEARBEITUNGSENTGELT

1. Rechnungs- und Barzahler (<i>Bearbeitungsentgeld</i>) pro Quartal	2,50 €
2. 1. Mahnung (<i>Bearbeitungsentgeld</i>)	3,00 €
3. 2. Mahnung (<i>Bearbeitungsentgeld</i>)	5,00 €

V. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Beiträge sind grundsätzlich über das Bank-Einzugsverfahren im Voraus zu zahlen. Mitglieder die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen wegen des höheren Verwaltungsaufwandes das unter IV. genannte Bearbeitungsentgeld. Dieses Bearbeitungsentgeld kann durch Vorstandsbeschluss jederzeit geändert werden.

Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

24963 Tarp, den 06.11.2021
Der Vorstand